



Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

An alle Eltern der Kinder  
in kommunalen Kindertageseinrichtungen  
und in der Kindertagespflege

|               |   |
|---------------|---|
| Amt/Abteilung | 40/SG Kindertageseinrichtungen                                |
| Unser Zeichen |   |
| Bearbeiter/in | SH  |
| Anschrift     | H.-Keller-Str. 14. 02826 Görlitz                              |
| Zimmer        |   |
| Telefon       | 03581 67-2151   |
| Telefax       | 03581 67-2444   |
| E-Mail*       |   |
| Internet      | <a href="http://www.goerlitz.de">www.goerlitz.de</a>          |
| Sprechzeit    | Di 9—12 und 13—18 Uhr<br>Do 9—12 und 13—16 Uhr<br>Fr 9—12 Uhr |
| Datum         | 18.01.2021  |

### **Festlegung der Stadt Görlitz zur Erhebung und Erstattung der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 14.12.2020 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

seit dem 14.12.2020 befindet sich der Freistaat Sachsen wieder im Lockdown zum Schutz vor COVID-19. In Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist demnach nur eine Notbetreuung für dort betreute Kinder gestattet.

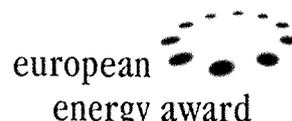
Gemäß der Medieninformation vom 8. Januar 2021 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, wurde bekanntgegeben, dass der Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung im Zeitraum vom 14.12.2020 bis 17.01.2021 pauschal für einen Monat erstattet wird, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

Seitens der Stadt Görlitz wurde für die kommunalen Einrichtungen entschieden, dass die Fälligkeit des Elternbeitrags für den Februar 2021 nicht zu zahlen ist. Dies erfolgt unter Vorbehalt einer vertragsgenauen Einzelfallprüfung.

Sollte ein Lastschriftmandat zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen, dann müssen Sie nichts veranlassen. Es erfolgt keine Abbuchung seitens der Stadtkasse der Stadtverwaltung Görlitz. Die Eltern, die Zahlungen über einen Dauerauftrag oder eine Überweisung erbringen, werden gebeten diese für den Monat Februar 2021 auszusetzen und keine Überweisung vorzunehmen.

Für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird eine gesonderte Abrechnung erstellt werden. Die Elternbeiträge für die Notbetreuung werden tageweise abgerechnet. Für die taggenaue Abrechnung der Notbetreuung wird je Betreuungstag ein Wert von 1/21 des Monatsbetrags angesetzt.

Für den Schließungszeitraum ab 18.01.2021 ist vorgesehen, dass bei Nichtinanspruchnahme der Kinderbetreuung eine weitere Aussetzung der Elternbeiträge gewährt wird. Die Verfahrensweise ist noch nicht festgelegt und wir werden Sie informieren, soweit das Verfahren auch für die Zeit ab dem 18.01.2021 geklärt ist.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen Ihrer Kinder oder an das Sachgebiet Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Görlitz.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!  
i.A.

  
Dr. P. Zimmermann  
Amtsleiterin